

BRANDSCHUTZKLAPPEN

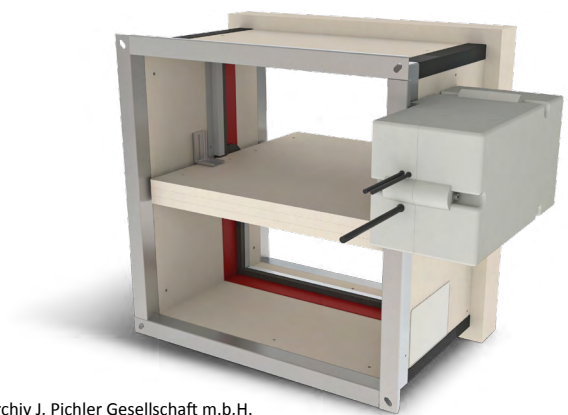


NUR REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFTE, GEWARTETE UND GEREINIGTE BRANDSCHUTZKLAPPEN GARANTIEREN SICHERHEIT!

BRANDSCHUTZKLAPPEN

Brandschutzklappen (BSK) sind automatische Absperrvorrichtungen in der Lüftungstechnik welche die Übertragung von Feuer und Rauch in angrenzende Brandabschnitte verhindert.

Im Regelbetrieb dienen Brandschutzklappen im geöffneten Zustand der Raumbelüftung. Im Brandfall sorgt die jeweilige Auslöseeinrichtung dafür, dass die Brandschutzklappe automatisch geschlossen wird um eine Weiterleitung von Feuer und Rauch zu verhindern.



Archiv J. Pichler Gesellschaft m.b.H.





JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG IHRER BRANDSCHUTZKLAPPEN

Stark verschmutzte und feuchtkalte Luft innerhalb der Brandschutzklappe kann die Funktionalität von Brandschutzklappen stark beeinträchtigen. Ein Versagen der Brandschutzklappen kann im Brandfall fatale Folgen haben und Menschenleben kosten. Aus diesem Grund müssen Brandschutzklappen einmal jährlich überprüft und gewartet werden.



© TROX

FACHKUNDIGE WARTUNG

Unsere zertifizierten Servicetechniker prüfen Brandschutzklappen nach den jeweils gültigen Vorschriften auf Zustand und Funktionstüchtigkeit.

Wichtige Dokumente für die Brandschutzklappenprüfung:

- Baubescheide
- Pläne der Lüftungsanlagen
- Brandabschnittspläne

UNSERE LEISTUNGSÜBERSICHT

- Überprüfung der mechanischen und/oder elektrischen Funktion und der elektrischen Komponenten
- Sichtkontrolle des Klappenblattes und des Schließvorganges
- Reinigung der Auslöseelemente und des Klappenblattes (nach Bedarf)
- Nach Möglichkeit Entfernen von Korrosionen



© TROX

GESETZLICHE VERANKERUNG, RICHTLINIEN UND NORMEN

Arbeitsstättenverordnung

§21 (5) Es müssen geeignete Maßnahmen, wie Rauchabzugsöffnungen getroffen sein, die ein Verqualmen im Brandfall verhindern.

BGBI. II NR.368/1998

§13 Prüfungen

Folgende Anlagen und Einrichtungen sind mindestens einmal jährlich, längstens jedoch in Abständen von 15 Monaten auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen:

1. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
2. Alarmeinrichtungen
3. Klima- oder Lüftungsanlagen
4. Brandmeldeanlagen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

§25 (1) Arbeitgeber müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um das Entstehen eines Brandes und im Falle eines Brandes eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu vermeiden.

Ö-Normen, technische Richtlinien

Überprüfungsnorm

ÖNORM H 6031:2014, 2007, 2000

Prüfungsnormen

ÖNORM EN 15650, ÖNORM EN 1366-2

Klassifizierung

ÖNORM EN 13501-3:2009

Nationale Ergänzungen

ÖNORM H 6025:2012, 2010, 2009,...

Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.

TOTAL FIRE-STOP Brandschutztechnik Ges.m.b.H

Tillmannsgasse 5
1220 Wien

Tel.: +43(0)1 / 259 36 31-0
Fax: +43(0)1 / 259 36 31-18

E-Mail: info@total.at
Internet: www.total.at